

Plakatanschlag in Winterthur

Die Stadt Winterthur verfügt über 20 Kulturplakatsäulen. Diese stehen kulturellen Institutionen und Vereinen der Stadt Winterthur zur Verfügung. Das Kleinplakat wirbt für kulturelle Veranstaltungen, die in der Stadt Winterthur stattfinden und öffentlich zugänglich sind (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Führungen, Tanz oder Film). Das Plakat darf religiöse und sittliche Gefühle nicht verletzen. Die Werbung für Tabak- und Alkoholprodukte ist nur im Umfang des Sponsorings gestattet. Ebenso sind Plakate mit rein kommerziellem Charakter nicht gestattet.

Plakate	Grösse Hochformat A3, normales Kopierpapier (80g/m ²)
Anzahl	Für den Aushang sind 20 Plakate abzugeben.
Dauer	Der Plakataushang erfolgt jeweils für eine Woche. Das Plakatieren ist gratis.
Lieferung	Die Plakate müssen spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum abgegeben werden.
Abgabeort	Tiefbauamt Werkhof, Signalisation, Obermühlestrasse 7, Winterthur, 052 267 55 09. Annahmezeiten: Mittwoch, 10.00-11.30 und 13.00-14.30 Uhr
Aushang	Der Aushang erfolgt durch den Werkhof. Selbständig angebrachte Plakate werden mit Kostenfolgen für die/den Veranstalter/in entfernt; zudem erfolgt eine Anzeige beim Polizeirichter (Art. 34 APV).

- Plakate dürfen selbständig bzw. mit Zusage der Eigentümer nur in Schaufenstern sowie in Ladeneingangsnischen angebracht werden.
- Das Anbringen von Plakaten auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird durch Neo Advertising, Rue Gourgas 5, 1205 Genf, besorgt, mit welcher ein Vertragsverhältnis besteht.
- Es ist untersagt, auf bzw. an fremdem Eigentum (an Haus- und Bauwänden, Bäumen, Kandelabern, Verteilern der städt. Energieversorgung, Zäunen aller Art und insbesondere an Säulen in Durchgängen, Einfriedungen, Signalisationen und Fahrzeugen etc.) Plakate, Anzeigen oder dergleichen anzubringen.
- Unrechtmässig angebrachte Plakate werden mit Kostenfolgen für die/den Veranstalter/in entfernt; zudem erfolgt eine Anzeige beim Polizeirichter (Art. 34 APV).
- Für Grossanlässe von überregionaler Bedeutung stehen Sonderstellen zur Verfügung. Diese können nur mit Bewilligung der Verwaltungspolizei und gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr benutzt werden.

Gesetzliche Grundlagen: Art. 6 SVG, Art. 95-100 SSV, Art. 34 APV Winterthur

Standortverzeichnis der Plakatsäulen in der Stadt Winterthur für Kultur- und Kleinplakatierung:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Kasinostrasse 2 | 2. Eishalle Deutweg |
| 3. Lindstrasse 1 | 4. Kanzleistrasse bei Zentrum Seen |
| 5. Stadthausstrasse bei Nr. 6 | 6. Hegi im Dorfkern |
| 7. Technikumstrasse 9 | 8. Schwimmbad Geiselweid |
| 9. Zürcherstrasse 28 | 10. Einkaufszentrum Rosenberg |
| 11. Zürcherstrasse 106 | 12. Feldstrasse via Bahnübergang |
| 13. Breiteplatz | 14. Lindspitz |
| 15. Zeughausstrasse vis-à-vis Nr. 58 | 16. Hündlerstrasse via Schulhaus Laubegg |
| 17. Scheideggstrasse 19 | 18. Dammstrasse |
| 19. Römerstrasse 243 | 20. Alte Kaserne |